WhatsApp-Leitfaden für Eltern



Zum Wohl der Kinder und Jugendlichen müssen Eltern regulativ eingreifen, um eine unsachgemäße Nutzung von WhatsApp zu unterbinden, und für einen verantwortungsbewussten Umgang mit diesem sozialen Medium sorgen.

1. Juristischer Hintergrund

WhatsApp hat im August 2016 das Mindestalter für die Nutzung von 16 auf 13 Jahre gesenkt. Im gleichen Monat hat das Amtsgericht Bad Hersfeld in einem Urteil grundsätzliche rechtliche Bedenken hinsichtlich der Nutzung von WhatsApp durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren festgestellt. Das Gericht befand, WhatsApp stelle für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die keinen verantwortungsvollen Umgang mit den Funktionen und Risiken erlernt haben, eine Gefahr für ihre Privatsphäre und Entwicklung dar. Eltern hätten sicherzustellen, dass ihre Kinder sich mit den Möglichkeiten und Risiken digitaler Medien auseinandersetzen.

Mindestalter für die Nutzung Sozialer Netzwerke

Bei den meisten sozialen Netzwerken liegt das Mindestalter bei circa 13 Jahren. Diese Altersgrenze ist unter anderem auf geltende Vorschriften in den USA zurückzuführen, dem Herkunftsland vieler sozialer Netzwerke. Das US-Bundesgesetz Children's Online Privacy Protection Act (COPPA, deutsch: "Gesetz zum Schutz der Privatsphäre von Kindern im Internet") verbietet nämlich das Speichern persönlicher Daten von Kindern unter 13 Jahren.

Auch WhatsApp hat im August 2016 im Zuge der Aktualisierung seiner Nutzungs-bedingungen das **Mindestalter von 16 auf 13 Jahre gesenkt**. Eventuell, um die Nutzungsbedingungen an jene des Mutterunternehmens Facebook anzupassen.

WhatsApp schreibt in den Nutzungsbedingungen aber ebenfalls, dass je nach Herkunftsland auch andere Altersbeschränkungen gelten können. Welches Mindestalter damit aktuell in Deutschland gilt, ist nicht immer eindeutig zu beantworten. Hier wird eine geplante EU-Datenschutz-Grundverordnung ab Ende Mai 2018 hoffentlich Klarheit schaffen. ¹

• In den WhatsApp-Nutzungsbedingungen findet sich folgender Hinweis: WhatsApp-Nutzungsbedingungen

[...] *Alter*

Du musst mindestens 13 Jahre alt sein, um unsere Dienste zu nutzen (bzw. so alt, wie es in deinem Land erforderlich ist, damit du berechtigt bist, unsere Dienste ohne elterliche Zustimmung zu nutzen). Zusätzlich zu der Anforderung, dass du nach geltendem Recht das zur Nutzung unserer Dienste erforderliche Mindestalter haben musst, gilt Folgendes: Wenn du nicht alt genug bist, um in deinem Land berechtigt zu sein, unseren Bedingungen zuzustimmen, muss dein Elternteil oder Erziehungsberechtigter in deinem Namen unseren Bedingungen zustimmen. [...] ²

2. Medienstress

Kinder und Jugendliche nutzen WhatsApp begeistert zum intensiven Austausch Nachrichten. Es entsteht eine Art Sucht, da die Kinder keine Nachricht "versäumen" wollen und so schnell wie möglich antworten möchten. Das sind dann in vielen Fällen zwischen 2000 und 3000 empfangene und gesendete Nachrichten im Monat.

→ Medienstress, mangeInde Konzentration

¹ http://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/welches-mindestalter-gilt-fuer-whatsapp

² https://www.whatsapp.com/legal/?l=de

Verschickte "WhatsApp"-Inhalte

Kettenbriefe

Einschüchternde Kettenbriefe werden verschickt:

"Wenn du morgen nicht 100 Euro an einen bestimmten Platz legst, dann bist du morgen tot.", "Wenn du diese Nachricht nicht an mindestens 20 Personen weiterschickst, dann … ."

→ Erzeugung von Angst und Druck (ist umso größer, je jünger die Empfänger sind.)

Gewaltverherrlichende Bilder und Filme

Gewalt in Bildern und Videosequenzen wird weitergeschickt, oft an Gruppen, so dass viele gleichzeitig brutale Szenen wie Verstümmelungen, Schlägereien oder noch Schlimmeres sehen. Solche Szenarien lassen viele Kinder und Jugendliche nicht mehr los.

→ Verstörung, Angstzustände, Alpträume

Pornographische Bilder und Filme

Das Gehirn von Kindern und jungen Jugendlichen ist für pornographische Darstellungen nicht vorbereitet. Sie lassen eine falsche Wahrnehmung und Vorstellung von Sexualität entstehen. Durch diese Bilder im Kopf entsteht eine Scheinrealität, die auf die jungen Betrachter abstoßend wirken und dadurch ein unnatürliches Verhältnis zur Sexualität hervorgerufen werden kann.

→ Verstörung, gestörtes Verhältnis zur Sexualität

4. Mobbing-Gefahren

Besonders in den Gruppenchats kommt es zu Beleidigungen, Übergriffen und Mobbingattacken. Die Gruppenkommunikation wird besonders belastend, wenn Anfeindungen und Attacken systematisch gegen eine Persson gerichtet sind.

→ aktive und passive Teilnahme mit psychischen Folgen für Opfer und ggf. auch Täter

5. Erfahrungen der Polizei

- WhatsApp gilt als ein für Kinder und Jugendliche sehr verlockendes und sehr einfach einsetzbares Instrument zur Verbreitung gewaltverherrlichender Inhalte.
- WhatsApp verleitet nach polizeilichen Angaben leicht zu Cybermobbing, Sexting oder Bildung von sogenannten Hassgruppen; die Folgen solcher Aktivitäten sind je nach Alter der Nutzer gar nicht oder nur teilweise abschätzbar.
- Die Verbreitung unerlaubter Fotos und Videos ist eine Straftat.

6. Verantwortung der Eltern

• Eltern tragen die Verantwortung für den Umgang ihrer Kinder mit dem Smartphone

Wenn Kinder / Jugendliche unter 16 Jahren über WhatsApp mit Kettenbriefen, Hassgruppen, Cybermobbing, Gewaltverherrlichung und Pornographie in Kontakt kommen, liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten. Das gilt sowohl für die aktive wie auch die passive Nutzung der jeweiligen Inhalte.

Eltern haben die Aufsichtspflicht

Eltern tragen die Verantwortung dafür, wie ihre Kinder auf die Nachrichten-Inhalte reagieren und wie sie diese verarbeiten können. Die Kontroll-Aufgabe liegt bei den Eltern, auch wenn dies unbequem ist.

• Eltern haben Einfluss-Möglichkeiten

Eine Möglichkeit auf das Wohlbefinden ihres Kindes Einfluss zu nehmen, haben die Eltern im Hinblick auf den Medienstress:

Konzentrationsschwierigkeiten, Schlafdefizit, Leistungsabbau, Motivationsmangel etc.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben. Anja Katzner, Schulleiterin	
	ma "WhatsApp" erhalten und gelesen. ndern unter 16 Jahren die Aufsichtspflicht für bei der Nutzung von WhatsApp haben.
Name des Schülers / der Schülerin	
Datum	Unterschrift der Eltern
	ssen wir Ihnen diese Informationen zukommen. dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.
Anja Katzner, Schulleiterin	
Rückmeldung	
	ma "WhatsApp" erhalten und gelesen. ndern unter 16 Jahren die Aufsichtspflicht für bei der Nutzung von WhatsApp haben.
•	
Name des Schülers / der Schülerin	
 Datum	Unterschrift der Eltern

Zu Ihrem Schutz und dem Ihrer Kinder lassen wir Ihnen diese Informationen zukommen.